

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

3. Oktober 2017

Nr. 2017-553 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2018

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der in der Beilage aufgeführte Verpflichtungskredit wird genehmigt.
2. Der in der Beilage aufgeführte kostenneutrale Verpflichtungskredit wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Kantonssteuerfuss im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) wird für das Jahr 2018 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.
4. Die Verwaltungseinheiten Amt für Betrieb Nationalstrassen (Gliederung 2116/5119) und das Schwerverkehrszentrum (Gliederung 2615) werden als Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget bestimmt.
5. Das Budget des Kantons Uri für das Jahr 2018, das mit einem Selbstfinanzierungssaldo (Fehlbetrag) von -30'430'651 Franken abschliesst, wird beschlossen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Defizit) beträgt -6'954'166 Franken. Der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) beträgt 36'188'655 Franken.

Beilage

- Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite

1. Beitrag an Verein ALPFOR (2018 bis 2020), neue Ausgabe von 75'000 Franken. Erster Zahlungskredit im Budget 2018 von 25'000 Franken, unter Konto 2200.3636.02 (RRB Nr. 2017-433 vom 22. August 2017).
2. Projektierung und Bau Seeschüttung II (Konto 5477.5020.04) von gut 20 Mio. Franken. Die Ausgaben werden vollständig durch die Bauherrschaft der A4 Neue Axenstrasse abgegolten (Konto 5477.6300.02, Bundesbeiträge an Projektierung und Bau Etappen 4 bis 7), daher ist der Verpflichtungskredit kostenneutral. Erster Zahlungskredit im Budget 2018 von 2,135 Mio. Franken, unter Konto 5477.5020.04 (RRB Nr. 2017-214 vom 11. April 2017).